

Mit den nachfolgenden Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns, die SWS • Schüllermann und Partner AG (nachfolgend: „SWS AG“, „wir“, „unser“), im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung im Mandatsverhältnis sowie über Betroffenenrechte und -pflichten.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

(1) Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch SWS AG:

SWS • Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich
Tel: (06103) 605-0
Fax: (06103) 610-24
E-Mail: info@schuellermann.de

und ihre Niederlassungen.

(2) Der Datenschutzbeauftragte der SWS AG ist zu erreichen unter:

SWS • Schüllermann und Partner AG
Datenschutzbeauftragter
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich
Tel: (06103) 605-0
Fax: (06103) 610-24
E-Mail: datenschutz@schuellermann.de

2. Unternehmensgruppe „Schüllermann“

(1) Die SWS AG ist Teil der Unternehmensgruppe Schüllermann. Zur Unternehmensgruppe gehören die nachfolgend genannten juristischen Personen:

1. SWS • Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich
2. SCS • Schüllermann Consulting GmbH
Unternehmensberatung
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich
3. SRS • Schüllermann und Partner mbB
Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich
4. SWS • Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich
5. IKW – Institut für Kommunalwirtschaft GmbH
Robert-Bosch-Straße 5
63303 Dreieich

(2) Zu den unten genannten Zwecken der Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 6 Abs. 1 DS-GVO kann es erforderlich sein, einzelne Mitarbeiter, die nicht zur SWS AG, aber zur Unternehmensgruppe Schüllermann gehören, einzubeziehen und ihnen dabei u. a. das Bestehen und den Inhalt der Mandatsbeziehung, aber auch personenbezogene Daten mitzuteilen.

(3) Alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Schüllermann unterliegen dabei einer vertraglichen bzw. beruflichen Verschwiegenheitspflicht. Durch Zustandekommen der Mandatsbeziehung wird SWS AG von der beruflichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber der Unternehmensgruppe und deren Mitarbeiter befreit.

(4) Die dafür erforderliche Infrastruktur, insb. die IT-Infrastruktur der Unternehmensgruppe Schüllermann wird durch die SWS • Schüllermann und Partner AG betrieben und den Mitgliedern der Unternehmensgruppe zur Verfügung gestellt.

3. Erhebung personenbezogener Daten

(1) Unter dem Begriff „personenbezogene Daten“ in diesem Dokument sind personenbezogene Daten im Sinne der Definition des Art. 4 Nr. 1 DS-GVO zu verstehen. Dies sind alle Informationen, die sich auf einen Menschen (eine

natürliche Person) beziehen und mit denen dieser Mensch direkt oder indirekt identifiziert werden kann. Anonymisierte oder pseudonymisierte Daten sind hiervon ausgenommen, wobei es in vielen Fällen nicht möglich bzw. unverhältnismäßig ist oder ein besonderes Fehlerrisiko verursacht, mit anonymisierten oder pseudonymisierten Daten zu arbeiten.

(2) Im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten verarbeiten wir in der Regel neben Kontaktdaten wie Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse auch Informationen wie Bank- und Zahlungsdaten. Weitere Angaben zu persönlichen und beruflichen Verhältnissen verarbeiten wir nur, soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich ist oder wir aufgrund gesetzlicher und / oder berufsrechtlicher Vorgaben dazu verpflichtet sind, z. B. zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Geldwäschegesetz sowie berufsrechtlicher Unabhängigkeitsanforderungen.

(3) Zudem verarbeiten wir – soweit für die Leistungserbringung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Schüllermann – Unternehmensgruppe zulässigerweise (z. B. zur Erfüllung von Verträgen, aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung oder zur Weiterentwicklung des Mandatsverhältnisses) erhalten haben.

(4) Des Weiteren verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien, Internet) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

(5) Eine Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten erfolgt nur in den in Art. 9 GS-GVO genannten Fällen und wird nur durch Fachpersonal vorgenommen, welches berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten (§ 43 Abs. 1 S. 1 WPO, §§ 43a Abs. 2, 43e BRAO, § 57 Abs. 1 StBerG) unterliegt.

4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Unter dem Begriff der „Verarbeitung“ in diesem Dokument sind die in Art. 4 Nr. 2 DS-GVO genannten Vorgänge und Vorgangsreihen zu verstehen. Dies sind insbesondere alle Arten der Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenverwendung, aber auch der Löschung oder Vernichtung von Daten.

(2) Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung aufgrund einer der nachfolgend aufgeführten Rechtsgrundlagen:

a) Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung eines Vertrages bzw. bereits bei Anbahnung eines Vertragsverhältnisses. Umfang und Einzelheiten der Datenverarbeitung ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag und gegebenenfalls den dazugehörigen Auftrags-/Geschäftsbedingungen.

b) Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DS-GVO)

Als SWS AG unterliegen wir gesetzlichen Vorgaben, aus denen sich eine Verpflichtung zur Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben kann (z. B. Wirtschaftsprüferordnung (WPO), Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP), Steuerberatungsgesetz (StBerG), Berufsordnung für Steuerberater (BOSTB), Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), Geldwäschegesetz). SWS AG ist auf Basis dieser Vorgaben insbesondere zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Dokumentation aller Leistungen verpflichtet und archiviert Unterlagen und Arbeitsergebnisse in entsprechenden IT-Systemen und, soweit erforderlich, auch in Papierform. Um unsere berufsrechtlich gebotene Unabhängigkeit zu gewährleisten, führen wir bei der Auftragsannahme Konfliktprüfungen durch, bei denen ebenfalls personenbezogene Kontaktdaten verarbeitet werden.

c) Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO)

Wir verarbeiten im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs und zum Zwecke der Leistungserbringung für unsere Mandanten personenbezogene Daten auf Basis einer Interessensabwägung, sofern die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen nicht überwiegen. Ein konkretes Interesse liegt hier maßgeblich in der Erbringung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Mandanten sowie der Weiterentwicklung des Mandantenvertrages.

d) Einwilligung des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. a), Art. 7 DS-GVO)

Sofern keine der o. g. Rechtsgrundlagen nach a) bis c) vorliegt, stützt SWS AG die Verarbeitung personenbezogener Daten auf eine Einwilligung des Betroffenen, die ausdrücklich von diesem eingeholt wird, z. B. in Textform, wobei auch die elektronische Form ausreichend ist.

(3) Eine automatisierte Entscheidungsfindung, einschl. Profiling, nach Art. 22 DS-GVO findet nicht statt.

5. Dauer der Datenverarbeitung, insb. -speicherung

(1) SWS AG speichert personenbezogene Daten, solange diese für die Durchführung des jeweiligen Leistungsverhältnisses benötigt werden oder – soweit Ihre personenbezogenen Daten Gegenstand von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder Bestandteil von Unterlagen sind, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen – für die Dauer der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfrist (z. B. in WPO, BOSTB, BRAO, HGB, AO, GwG, KWG, WpHG).

(2) Die Aufbewahrungsfristen sind unterschiedlich lang und betreffen meist einen Zeitraum von 6 bis 10 Jahren; in begründeten Einzelfällen (z. B. Erhaltung von Beweismitteln zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen Rechtsansprüche) kann der Aufbewahrungszeitraum auch länger (bspw. 30 Jahre) sein.

(3) Soweit die betroffenen Daten verschiedenen Aufbewahrungsfristen unterliegen, ist maßgeblich jeweils die längste Aufbewahrungsfrist, zuzüglich einer angemessenen Karenzzeit.

6. Sicherheitsmaßnahmen

SWS AG trifft unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 24, 25 und 32 DS-GVO alle notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten vor Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen und Missbrauch zu schützen. So werden Ihre Daten in einer sicheren Betriebsumgebung gespeichert, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich ist.

7. Keine Auftragsverarbeitung

(1) Als Berufsträger erbringt SWS AG seine Leistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und Rechtsberatung nicht als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DS-GVO. Aus Sicht des Mandanten handelt es sich um die Inanspruchnahme fremder Fachleistungen bei einem eigenständigen Verantwortlichen – nämlich der SWS AG – für deren Inanspruchnahme bei der Verarbeitung (einschließlich Übermittlung) personenbezogener Daten eine Rechtsgrundlage gem. Art. 6 DS-GVO gegeben ist (Kurzpapier Nr. 13 der Datenschutzkonferenz (DSK); Anhang B).

(2) Dies gilt für alle Leistungen, die wir als Berufsträger insbesondere nach WPO, StBerG, BOSTB sowie BRAO eigenverantwortlich ausführen.

8. Verschwiegenheitspflicht

(1) Als Berufsgeheimnisträger unterliegt SWS AG zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Berufsrechts sowie einer Berufsaufsicht und ist verpflichtet, alle Leistungen, einschließlich der damit zusammenhängenden Verarbeitung personenbezogener Daten, unabhängig, gewissenhaft und verschwiegen zu erbringen (§ 43 WPO, § 5 BOSTB, § 43a Abs. 2 BRAO, § 323 Abs. 1 HGB, § 203 StGB).

(2) Alle Mitarbeiter von SWS AG sind gem. § 50 WPO und § 62 StBerG auf die Einhaltung der berufsrechtlichen Verschwiegenheit verpflichtet oder unterliegen aufgrund ihrer Tätigkeit bereits den berufsständischen Verschwiegenheitsverpflichtungen.

(3) Die berufsrechtliche Verschwiegenheitspflicht gilt insbesondere für Daten Dritter, die SWS AG in Erfüllung der mandatsbezogenen Leistungserbringung verarbeitet, z. B. Beschäftigten- und Lieferantendaten, die im Rahmen der Erbringung der Dienstleistung SWS AG zur Verfügung gestellt werden. In dem Falle besteht für SWS AG keine Informationspflicht gegenüber den Betroffenen (Beschäftigte, Lieferanten). Dazu bietet die DS-GVO in Ergänzung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in konkreten Fällen Ausnahmeregelungen bei der Kollision mit dem Berufsgeheimnis (Art. 14 Abs. 5 lit. D DS-GVO, § 29 BDSG).

(4) Neben der berufsständischen Verschwiegenheitspflicht sind die Mitarbeiter der SWS AG auf die Einhaltung der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung sowie auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet.

9. Empfänger von Daten

Innerhalb von SWS AG erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der allgemeinen Geschäftstätigkeit, zum Zwecke der Leistungserbringung und aufgrund gesetzlicher Pflichten benötigen. Hierzu kann es auch erforderlich sein, Ihre Daten innerhalb der Unternehmensgruppe Schüllermann zu verarbeiten.

10. Weitergabe von Daten an Dritte

(1) Unter Wahrung der gesetzlichen und berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen sowie unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der DS-GVO und des BDSG können folgenden Empfängern personenbezogene Daten offengelegt werden:

- Soweit erforderlich – insbesondere aber bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung – Behörden, Gerichten oder anderen öffentlichen Stellen im In- und Ausland.
- Weiteren IT-Dienstleistern und Auftragsverarbeitern außerhalb von SWS AG nur streng zweckbezogen, wie z. B. Hosting, Cloud-Services, Aktenvernichtung, Archivierung, fachbezogene Dienstleister.

An Dienstleister und Auftragsverarbeiter, die in Datenverarbeitungsprozesse von SWS AG eingebunden sind, werden personenbezogene Daten nur weitergegeben, wenn dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen notwendig ist. Sie eingewilligt haben, wir zur Erteilung befugt sind und / oder die Empfänger die Einhaltung der Verschwiegenheitsverpflichtung sowie die Vorgaben der DS-GVO garantieren.

(2) Weitere Empfänger von Daten können diejenigen Stellen sein, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns von der Verschwiegenheitspflicht gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

11. Betroffenenrechte

(1) Betroffenen stehen gem. der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung diverse Rechte zu:

- Recht auf Widerruf der Einwilligung nach Art. 7 DS-GVO,
- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO,
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO.

(2) Der Widerruf von Einwilligungen entfaltet seine Wirkung nur in die Zukunft gerichtet. Verarbeitungen, die SWS AG vor dem Widerruf durchgeführt hat, sind davon nicht betroffen.

(3) Beim Auskunftsrecht und Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

(4) Zur Wahrung dieser Rechte kann sich jeder Betroffene an den Datenschutzbeauftragten von SWS AG wenden (siehe Ziff. 1). Daneben besteht auch ein Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

12. Besonderes Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO

Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und / oder Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, hat der Betroffene das Recht, gem. Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen diese Verarbeitung einzulegen. Dem Widerspruch müssen Gründe vorliegen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben.

13. Pflicht zur Bereitstellung von Daten durch den Betroffenen

Für die Erfüllung unserer allgemeinen Geschäftstätigkeit und insbesondere zur Erfüllung der Leistungserbringung sind wir auf die Bereitstellung personenbezogener Daten von Ihnen angewiesen. Sie müssen uns diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung unserer Leistung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Daneben sind wir aus gesetzlichen Vorschriften heraus zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung der Leistung ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen.